

<b>1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens</b>	
<b>1.1. Produktidentifikatoren:</b>	
Artikelnr. (Hersteller/Lieferant):	410 566
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs:	HARO Dispersionskleber
<b>1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Verwendung des Stoffes / des Gemisches:</b>	Klebstoff
<b>1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	
Firmenname:	Hamberger Flooring GmbH & Co. KG
Straße:	Rohrdorfer Straße 133
Ort:	D-83071 Stephanskirchen/Ziegelberg
Anschrift Postfach:	10 03 53 D-83003 Rosenheim
Telefon:	+49 (0)8031 / 700-0
Telefax:	+49 (0)8031 / 700-199
E-Mail:	info@haro.de
<b>1.4. Notrufnummer</b>	Emergency CONTACT (24-Hour-Number) GBK GmbH +49 (0)6132-84463
<b>2. Mögliche Gefahren</b>	
<b>2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
<b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
<b>2.2. Kennzeichnungselemente</b>	
<b>Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	entfällt
<b>Gefahrenpiktogramme</b>	entfällt
<b>Signalwort</b>	entfällt
<b>Gefahrenhinweise</b>	entfällt
<b>Zusätzliche Angaben:</b>	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
<b>2.3. Sonstige Gefahren</b>	
<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	
<b>PBT:</b>	Nicht anwendbar
<b>vPvB:</b>	Nicht anwendbar
<b>3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen</b>	
<b>3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische</b>	
<b>Beschreibung:</b>	Klebstoff.
<b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b>	entfällt
<b>zusätzl. Hinweise:</b>	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
<b>4. Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Nach Einatmen:</b>	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
<b>Nach Hautkontakt:</b>	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
<b>Nach Augenkontakt:</b>	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
<b>Nach Verschlucken:</b>	Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
<b>4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

<b>5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
<b>5.1. Löschmittel</b> <b>Geeignete Löschmittel</b>	CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b> <b>Besondere Schutzausrüstung:</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Für ausreichende Lüftung sorgen.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen.
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
<b>7. Handhabung und Lagerung</b>	
<b>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b> <b>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b> <b>Lagerung:</b> <b>Anforderung an Lagerräume und Behälter:</b> <b>Zusammenlagerungshinweise:</b> <b>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:</b> <b>Lagerklasse:</b> <b>VbF-Klasse:</b> <b>Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):</b>	Keine besonderen Anforderungen. nicht erforderlich Vor Frost schützen. 12 entfällt -
<b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b> <b>GiSCode</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. D1
<b>8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen</b>	
<b>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:</b> Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7	
<b>8.1 Zu überwachende Parameter</b> <b>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:</b> <b>Zusätzliche Hinweise:</b>	Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
<b>8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition</b> <b>Persönliche Schutzausrüstung:</b> <b>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:</b> <b>Atemschutz:</b>	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

**Handschutz:**



**Schutzhandschuhe** Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

**Handschuhmaterial**

Handschuhe aus Gummi.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Augenschutz:**



**Schutzbrille.**

**Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Allgemeine Angaben**

**Aussehen:**

**Form:** pastös  
**Farbe:** weiß

**Geruch:** charakteristisch

**Geruchschwelle:** Nicht bestimmt

**pH-Wert bei 20 °C:** 7,8

**Zustandsänderung**

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** nicht bestimmt

**Siedebeginn und Siedebereich:** 100 °C

**Flammpunkt:** nicht anwendbar

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** nicht anwendbar

**Zündtemperatur:**

**Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt

**Selbstentzündungstemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

**Explosionsgrenzen:**

**untere:** nicht bestimmt

**obere:** nicht bestimmt

**Dampfdruck bei 20 °C:** 23 hPa

**Dichte bei 20 °C:** 1,35 g/cm<sup>3</sup> (EN ISO 2811-1)

**Relative Dichte** nicht bestimmt

**Dampfdichte** nicht bestimmt

**Verdampfungsgeschwindigkeit** nicht bestimmt

**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**

**Wasser:** vollständig mischbar

**Verteilungskoeffizient: n-**

**Octanol/Wasser:** nicht bestimmt

**Viskosität:**

**dynamisch bei 20 °C:** 42000 mPas (ISO 2555)

**kinematisch:** nicht bestimmt

**Lösemittelgehalt:**

**Organische Lösemittel:** 0,00%

**Wasser:** 22,00%

**VOC Gehalt** 0,00%

0,00%

**Festkörpergehalt:** 78,0 % (DIN EN 827.8.2)

**9.2. Sonstige Angaben:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>	
10.1. Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
<b>11. Toxikologische Angaben</b>	
<b>11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Primäre Reizwirkung:	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)</b>	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>12. Umweltbezogene Angaben</b>	
<b>12.1. Toxizität</b>	
Aquatatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise: Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS vom 17.05.99): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	
PBT:	Nicht anwendbar
vPvB:	Nicht anwendbar
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b>	
<b>13.1 Verfahren der Abfallbehandlung</b>	
Empfehlung:	Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
<b>Europäischer Abfallkatalog</b>	
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
Ungereinigte Verpackungen:	
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfohlenes Reinigungsmittel:	Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

<b>14. Angaben zum Transport</b>	
<b>14.1. UN-Nummer</b>	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
Klasse	
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nicht anwendbar
<b>14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender</b>	Nicht anwendbar
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
UN "Model Regulation":	entfällt
<b>15. Rechtsvorschriften</b>	
<b>15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
Richtlinie 2012/18/EU	
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Nationale Vorschriften:	
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (VwVwS vom 17.05.99): schwach wassergefährdend.
<b>15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
<b>16. Sonstige Angaben</b>	
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.	
Abkürzungen und Akronyme:	
<b>ADR:</b> Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)	
<b>IMDG:</b> International Maritime Code for Dangerous Goods	
<b>IATA:</b> International Air Transport Association	
<b>GHS:</b> Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals	
<b>EINECS:</b> European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	
<b>ELINCS:</b> European List of Notified Chemical Substances	
<b>CAS:</b> Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)	
<b>VbF:</b> Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)	
<b>VOC:</b> Volatile Organic Compounds (USA, EU)	
<b>PBT:</b> Persistent, Bioaccumulative and Toxic	
<b>vPvB:</b> very Persistent and very Bioaccumulative	

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)